

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.

Bezirk Münster

Auf- und Abstiegsregelung 2020/21

Damen

Bezirksliga

- Den Aufstieg von der Bezirksliga in die Verbandsliga und den Abstieg aus der Verbandsliga regelt der WTTV. Im Moment steigen die Mannschaften ab dem Tabellenplatz 8 der Verbandsliga in die Bezirksliga ab und der Bezirk Münster besitzt 1 Aufstiegsplatz und 1 Qualifikationsplatz für den Aufstieg in die Verbandsliga.
- Die Sieger der Bezirksklassen steigen in die Bezirksliga auf.
- Ein freiwilliger Abstieg einer Mannschaft von der NRW- oder Verbandsliga in die Bezirksliga ist möglich. Die vorgenannte Regelung ist für einen Platz vorgesehen. Auf die in diesem Fall zusätzlich zu beachtenden Vorschriften sei hingewiesen – sie stehen am Ende dieser Auf- und Abstiegsregelung.
- Falls der Mannschaftsmeister der Mädchen-18 des Bezirkes Münster keinen Platz in der Damen-Verbandsliga des WTTV erhalten hat und mindestens Platz 2 in der Mädchen-18-NRW-Liga erzielt hat, erhält diese Mannschaft einen Platz in der Damen-Bezirksliga. Der Mannschaftsmeister der Mädchen-18 erhält diesen Platz nicht, wenn diese Mannschaft schon auf einem anderen Weg für die Damen-Bezirksliga qualifiziert ist. Wenn zwei oder mehr Mannschaften des Bezirkes Münster mindestens Platz 2 in der Mädchen-18-NRW-Liga erzielen, bekommt nur der Mannschaftsmeister den Platz in der Damen-Bezirksliga. Die Mannschaft erhält diesen Platz auch nicht, wenn von den ersten 4 gemeldeten Spielerinnen der Mädchen in der Rückserie schon 3 Mädchen in Damenmannschaften gemeldet sind, die am Spielbetrieb der Damen-Bezirksliga oder „höher“ teilnehmen. Gleichzeitig behält der Verein seinen Platz in der bisherigen Jugendliga.
- Aus der Bezirksliga steigen die Mannschaften ab dem Tabellenplatz 8 ab.
- Verbleiben nach Berücksichtigung dieser obigen Sätze mehr als 10 Mannschaften in der Bezirksliga, steigen so viele Mannschaften aus der Bezirksliga ab, bis die Sollstärke von 10 Mannschaften erreicht ist.
Sind allerdings noch Plätze in der Bezirksliga frei, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der Bezirksliga in folgender Reihenfolge:
 - Verringerung der Sollstärke der Klasse von 11 auf 10 (nur bei freiwilligem Abstieg einer Mannschaft aus einer WTTV-Liga in die Bezirksliga)
 - Sieger und Platzierte einer Entscheidungsrunde der Tabellenzweiten der Bezirksklassen (Ausrichter: BK 2)
 - Mannschaft auf Platz 8 der Bezirksliga

Bezirksklasse

- Der Auf- und Abstieg von der Bezirksklasse zur Bezirksliga ist schon geregelt.
- Hinweis: Es werden so viele Staffeln in der Bezirksklasse eingerichtet wie für einen geregelten Spielbetrieb nötig sind (das bedeutet: In keiner Staffel wird es mehr als 10 Mannschaften geben und die Staffeln werden regional zusammengesetzt.).

Herren

Bezirksliga

- Den Aufstieg von der Bezirksliga in die Landesliga und den Abstieg aus der Landesliga regelt der WTTV. In der kommenden Saison wird es wohl ca. 7 Absteiger in die Bezirksliga und entsprechend nur noch 3 Aufsteiger in die Landesliga geben. Diese genannten Zahlen sind im Moment nicht gesichert – es ist aber davon auszugehen, dass wir durch die Strukturreform der Verbandsklassen ca. 4 zusätzliche Mannschaften in der Bezirksliga haben werden.
- Die Sieger der Bezirksligen steigen in die Landesliga auf.
- Die Sieger der Bezirksklassen steigen in die Bezirksliga auf.
- Aus der Bezirksliga steigen die Mannschaften ab dem Tabellenplatz 10 ab.
- Ein freiwilliger Abstieg einer Mannschaft von der NRW-, Verbands- oder Landesliga in die Bezirksliga ist möglich. Die vorgenannte Regelung ist für einen Platz vorgesehen. Auf die in diesem Fall zusätzlich zu beachtenden Vorschriften sei hingewiesen – sie stehen am Ende dieser Auf- und Abstiegsregelung.
- Verbleiben nach Berücksichtigung dieser obigen Sätze mehr als 36 Mannschaften in der Bezirksliga, steigen so viele Mannschaften aus der Bezirksliga ab, bis die Sollstärke von 36 Mannschaften erreicht ist.
Sind allerdings noch Plätze in der Bezirksliga frei, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der Bezirksliga in folgender Reihenfolge:
 - Sieger und Platzierte einer Entscheidungsrunde der Tabellenzweiten der vier Bezirksklassen (Ausrichter: Gruppe 1) – Anwartschaft Platz 1, 3, 5 und 7
 - Sieger und Platzierte einer Entscheidungsrunde der Tabellenzehnten der drei Bezirksligen (Ausrichter: Gruppe 2) – Anwartschaft Platz 2, 4 und 6
Die Sieger und Platzierten der beiden letzten genannten Entscheidungsrunden erreichen in abwechselnder Reihenfolge die Bezirksliga.
 - Sieger und Platzierte einer vorsorglichen Entscheidungsrunde der Tabellendritten der vier Bezirksklassen (Ausrichter: Gruppe 2) – Anwartschaft Platz 8, 10, 12 und 14
 - Sieger und Platzierte einer vorsorglichen Entscheidungsrunde der Tabellenelften der drei Bezirksligen (Ausrichter: Gruppe 3) – Anwartschaft Platz 9, 11 und 13
Die Sieger und Platzierten der beiden letzten genannten Entscheidungsrunden erreichen in abwechselnder Reihenfolge die Bezirksliga.

Herren

Bezirksklasse

- Der Auf- und Abstieg von der Bezirksklasse zur Bezirksliga ist schon geregelt.
- Jeder der fünf Kreise kann einen Aufsteiger für die Bezirksklasse melden.
- Falls der Mannschaftsmeister der Jungen-18 des Bezirkes Münster mindestens Platz 2 in einer Gruppe der Jungen-18-NRW-Liga erzielt hat, erhält diese Mannschaft einen Platz in der Herren-Bezirksklasse. Der Mannschaftsmeister der Jungen-18 erhält diesen Platz nicht, wenn diese Mannschaft schon auf einem anderen Weg für die Herren-Bezirksklasse qualifiziert ist. Wenn zwei oder mehr Mannschaften des Bezirkes Münster mindestens Platz 2 in einer Gruppe der Jungen-18-NRW-Liga erzielen, bekommen maximal 2 Mannschaften einen Platz in der Herren-Bezirksklasse. Die Mannschaften erhalten diesen Platz auch nicht, wenn von den ersten 4 gemeldeten Spielern der Jungen in der Rückserie schon 3 Jungen in Herrenmannschaften gemeldet sind, die am Spielbetrieb der Herren-Bezirksklasse oder „höher“ teilnehmen. Gleichzeitig behält der Verein seinen Platz in der bisherigen Jugendliga.
- Aus der Bezirksklasse steigen die Mannschaften ab dem Tabellenplatz 10 ab.
- Verbleiben nach Berücksichtigung dieser obigen Sätze mehr als 48 Mannschaften in der Bezirksklasse, steigen so viele Mannschaften aus der Bezirksklasse ab, bis die Sollstärke von 48 Mannschaften erreicht ist.

Sind allerdings noch Plätze in der Bezirksklasse frei, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der Bezirksklasse in folgender Reihenfolge:

- Sieger und Platzierte einer Entscheidungsrunde der vier Tabellenzehnten der Bezirksklassen mit fünf Qualifikanten der fünf Kreise. Dabei kann jeder Kreis einen Qualifikanten für diese Entscheidungsrunde melden. Diese Entscheidungsrunde wird in drei Dreiergruppen gespielt:

Gruppe 1: Platz 10 BK 1, Kreis MS/Waf (Ausrichter) und Kreis SMs,

Gruppe 2: Platz 10 BK 3 (Ausrichter), Kreis St und Kreis E-L,

Gruppe 3: Platz 10 BK 2, Platz 10 BK 4 und Kreis WMs (Ausrichter).

Die Sieger dieser Gruppen spielen um Platz 1 bis 3, die Zweiten um Platz 4 bis 6 und die Dritten um Platz 7 bis 9 der Anwartschaft auf einen Platz in der Bezirksklasse.

Jungen-18

Bezirksliga

- Den Aufstieg von der Jungen-18-Bezirksliga in die Jungen-18-NRW-Liga und den Abstieg aus der Jungen-18-NRW-Liga regelt der WTTV. Im Moment besitzt der Bezirk Münster 1 Aufstiegsplatz und 2 Qualifikationsplätze zur Jungen-18-NRW-Liga.
- Der Meister der Jungen-18-Bezirksliga wird in einem Entscheidungsspiel der beiden Staffelsieger ermittelt. Der Sieger dieser Begegnung steigt in die Jungen-18-NRW-Liga auf, der Verlierer nimmt an der Qualifikationsrunde des WTTV zur Jungen-18-NRW-Liga teil.
- Die Zweiten der Jungen-18-Bezirksliga spielen in einem Entscheidungsspiel den zweiten Qualifikationsplatz zur Jungen-18-NRW-Liga aus. Der Verlierer dieser Begegnung ist erster Anwärter auf einen evtl. freien Platz für das Qualifikationsrecht zur Jungen-18-NRW-Liga.
- Die Dritten der Jungen-18-Bezirksliga spielen in einem Entscheidungsspiel die weitere Reihenfolge der Anwartschaft für evtl. freie Plätze für das Qualifikationsrecht zur Jungen-18-NRW-Liga aus.
- Jeder der fünf Kreise kann einen Aufsteiger für die Jungen-18-Bezirksliga melden.
- Aus der Jungen-18-Bezirksliga steigen die Mannschaften ab dem Tabellenplatz 10 ab.
- Die Mannschaften auf Platz 1 und 2 der Jungen-15-Bezirksliga haben eine Option auf einen Startplatz in der Jungen-18-Bezirksliga. Gleichzeitig behalten die Vereine ihren Platz in der bisherigen Jungen-15-Bezirksliga.
- Verbleiben nach Berücksichtigung dieser obigen Sätze mehr als 24 Mannschaften in der Jungen-18-Bezirksliga, steigen so viele Mannschaften aus der Jungen-18-Bezirksliga ab, bis die Sollstärke von 24 Mannschaften erreicht ist.
Sind allerdings noch Plätze in der Jungen-18-Bezirksliga frei, besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der Jungen-18-Bezirksliga in folgender Reihenfolge:
 - Sieger und Platzierte einer Entscheidungsrunde der 2 Tabellenzehnten der Jungen-18-Bezirksliga mit den 5 Qualifikanten der 5 Kreise
Dabei kann jeder Kreis 1 Qualifikanten für diese Entscheidungsrunde melden. Diese Entscheidungsrunde wird in Gruppen ausgespielt, deren Zusammensetzung ausgelost wird.
 - Die Mannschaft auf Platz 3 der Jungen-15-Bezirksliga.
 - Sieger und Platzierte einer weiteren Entscheidungsrunde von 5 Qualifikanten der 5 Kreise.
Dabei kann jeder Kreis 1 Qualifikanten für diese Entscheidungsrunde melden. Die Zusammensetzung dieser Entscheidungsrunde wird nach Eingang der Meldungen ausgelost.

Verzicht auf den Aufstieg / Freiwilliger Abstieg – für Herren und Damen

1. Ein freiwilliger Abstieg einer Mannschaft von der NRW-, Verbands- oder Landesliga ist möglich, danach auch ein weiterer Abstieg gemäß Ziffer 2. Dieser freiwillige Abstieg ist nur für Mannschaften möglich, die sich nicht aus einer WTTV-Liga zurückgezogen haben. Die vorgenannte Regelung ist für einen Platz vorgesehen.
Hierfür gelten folgende Vorschriften:
 - a) Der rechtsverbindliche Rückzug aus der NRW-, Verbands- oder Landesliga und der Wunsch nach einem freiwilligen Abstieg dieser Mannschaft in die Bezirksliga (ein weiterer Abstieg in die Bezirksklasse ist hier wie unten bei 2. beschrieben möglich) sind bis zum 30. April 2021 **gleichzeitig** beim zuständigen Staffelleiter des WTTV und dem zuständigen Staffelleiter des Bezirkes Münster anzuzeigen. Ein Rückzug bzw. Spielklassenverzicht in der NRW-, Verbands- oder Landesliga allein reicht nicht.
 - b) Bei mehr als einem freiwilligen Absteiger entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der betreffenden Mitteilungen. Der zweite und mögliche weitere Bewerber kommen nur dann zum Zuge, wenn die Mannschaft auf den Platz 1 ihren freiwilligen Abstieg bis zum Schlusstermin für die Auffüllung der Spielklassen widerruft.
 - c) Wenn der für einen freiwilligen Abstieg vorgehaltene Platz in der Bezirksliga mangels Nachfrage frei bleibt, fällt er am 1. Mai 2021 den vorhandenen Anwärtern auf Bezirksebene zu.
 - d) Bei den Damen wird ein freiwilliger Absteiger aus der NRW- oder Verbandsliga in die Bezirksliga unter Inkaufnahme einer Erhöhung der Gruppenstärke (geplant 10; siehe oben) aufgenommen. Diese Erhöhung der Gruppenstärke wird durch die Aufstiegsregelung evtl. wieder rückgängig gemacht.
2. In der Bezirksliga oder der Bezirksklasse ist der Verzicht auf einen Aufstieg nur dann möglich, wenn der dadurch frei werdende Platz durch eine Mannschaft eingenommen wird, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzt.
Ein freiwilliger Abstieg aus der Bezirksliga in die Bezirksklasse ist nur dann möglich, wenn der dadurch freiwerdende Platz durch eine Mannschaft eingenommen wird, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzt.

Allgemeine Bemerkungen

Nichtantreten / Verzicht bei Entscheidungsspielen

Eine Mannschaft scheidet aus einer möglichen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem angesetzten Spiel der Relegationsrunde oder einem Anwartschaftsspiel nicht antritt bzw. auf dieses Spiels Spiel verzichtet.

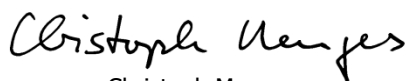
Weitere Entscheidungsspiele

Über die Ansetzung weiterer Entscheidungsspiele entscheidet kurzfristig der Sportwart für Mannschaftssport oder der Jugendwart im Einvernehmen mit dem Staffelleiter, wenn erkennbar ist, dass die Anzahl der Anwärter für einen Aufstieg möglicherweise nicht ausreicht.

Schlussbemerkung

Zusätzliche Aufstiege oder Klassenverbleibe durch die Vergabe von Verfügungsplätzen sind im Rahmen der Vorschriften von WO F 3.4.1.2 möglich.

FÜR DEN TISCHTENNISBEZIRK MÜNSTER



Christoph Menges